

Die Mitarbeitenden des Hauptteils

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **59 (2003)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lisch und Romanisch, eine Liste mit den für den Anlass einschlägigen Ausdrücken in eben den drei Sprachen; also z. B. cuorsa aval – Abfahrt – downhill. Die Broschüre wurde auch im Tourismusbüro aufgelegt und ging an die Schulen der Region.

Kanton Freiburg: Territorialitätsprinzip und Zweisprachigkeit im Grundgesetz?

Nachdem lange Zeit die Rede davon gewesen war, das so genannte Territorialitätsprinzip im kantonalen Grundgesetz nicht festzulegen, hat der Freiburger Verfassungsrat Ende Januar beschlossen, es doch dort zu belassen. Das Territorialitätsprinzip, in traditioneller Auslegung, bedeutet, dass ein Sprachgebiet (konkret: eine Gemeinde) offiziell entweder als französisch oder als deutsch, also nur als einsprachig gelten darf und demgemäss entweder Französisch oder Deutsch die Amtssprache ist, aber nicht beide. Das führt bei gemischtsprachigen Gemeinden zu Problemen.

Offenbar mit Blick auf diese Probleme hat der Verfassungsrat sozusagen eine Aufweichungsmöglichkeit des Territorialitätsprinzips geschaffen, indem er gleichzeitig festhielt, dass die Zweisprachigkeit ein wesentlicher Bestandteil der Identität des Kantons und seiner Haupt-

stadt sei. Dagegen wehren sich jedoch gewisse französischsprachige Kreise um die Vereinigung «Communauté romande du pays fribourgeois», die eine «Kolonisierung und Germanisierung» des Kantons befürchten.

Schaut man die Ergebnisse der Volkszählung 2000 an, erscheinen solche Befürchtungen allerdings als unbegründet. Im Gegenteil: die Mehrheitsverhältnisse sind in den 90er-Jahren nicht nur recht stabil geblieben, sondern der Prozentsatz derer, die im Kanton Freiburg Französisch als ihre Hauptsprache angeben, ist deutlich gestiegen, von 60,9 auf 63,2%.

In demographischer Hinsicht hat sich freilich eine wesentliche Umschichtung vollzogen: Ausser im Gebiet um Murten bildeten die Deutschsprachigen traditionellerweise den wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsteil. Das hat sich in den letzten Jahrzehnten gründlich geändert. Zahlenmässig geht die deutschsprachige Bevölkerung im Kanton Freiburg wohl eher zurück, aber sozial ist sie erheblich aufgestiegen. Möglicherweise ist dies der Grund für das welsche Unbehagen angesichts eines statistisch sonst ganz unbegründeten Gefühls des Bedrohtseins durch «Germanisierung».

Nf.

Die Mitarbeitenden des Hauptteils

Karolle, Julia, Ph.D., Visiting Assistant Professor,
John Carroll University, OH 44118 USA

Niederhauser, Jürg, Dr. phil., Linguist,
Vorstandsmitglied SVDS,
Schwarztorstr. 3, 3007 Bern

Künzli, Andreas, lic. phil. I,
Blockweg 8, 3007 Bern

Vater, Heinz, Prof. Dr., Universität Köln,
Institut für deutsche Sprache und Literatur,
Albertus- Magnus-Platz, D-50923 Köln

Graf, Bruno, Präsident der Schweizerischen
Esperanto-Gesellschaft, Jurastrasse 23,
3063 Ittigen